



Ausschreibung

CRI-Lehrgang 2018 im BWLV

Übersicht

Nach dem Erfolg der bisherigen Lehrgänge und auf Grund weiterer Anfragen führt der BWLV im Frühjahr/Sommer 2018 wieder einen Lehrgang zum Erwerb der Lehrberechtigung CRI durch. Der Lehrgang erfolgt im Zusammenhang mit der anstehenden Ausbildung zum FI(A)/FI(A) LAPL-only.

Diese Ausbildung basiert auf der **Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 FCL905.CRI, 915.CRI, 930.CRI** und den dazugehörigen AMC.

1 Übersicht Ausbildung

1.1 **Anmeldeschluss:** 15.02.2018

1.2 **Lehrgangsgebühr:**

Die Lehrgangsgebühr für die komplette Theorieausbildung und Kostenerstattung der Ausbilder beträgt **400 Euro** für BWLV-Mitglieder, für Nicht-Mitglieder **550 Euro**. Bei nicht geforderter Teilnahme am ersten Ausbildungswochenende reduziert sich die Lehrgangsgebühr um ca. 100 Euro.

1.3 **Rechnung:** Als Bestätigung des Lehrgangsplatzes durch den BWLV erhalten Sie eine Rechnung. Danach ist die Lehrgangsgebühr rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs an den BWLV zu überweisen.

1.4 **Flugkosten:**

Zur praktischen Ausbildung in Leutkirch stehen **keine Ausbildungsflugzeuge** zur Verfügung. Jeder Teilnehmer bringt sein „eigenes“ Ausbildungsflugzeug mit und rechnet nach Ende der Ausbildung alle Flugkosten mit den Verantwortlichen des Halters ab.

Voraussetzung:

- Das Luftfahrzeug ist in der ATO 101 zur Ausbildung angemeldet
- Das Luftfahrzeug ist zur PPL(A) Ausbildung tauglich
- Das Luftfahrzeug ist Vollkasko-versichert
- Der Halter des Luftfahrzeugs erklärt die Übernahme des vertraglich geregelten Selbstbehalts, bzw. entbindet die Ausbilder des BWLV
- Der Teilnehmer hat auf dem Ausbildungsflugzeug ausreichende Erfahrung
- Ein eingeteilter Ausbilder hat Erfahrung auf dem Ausbildungsflugzeug oder wird auf Kosten des Teilnehmers theoretisch und praktisch eingewiesen.

1.5 **Grundlagen:**

Die Ausbildung erfolgt nach den Vorgaben der „Ausbildungsakte CRI“ der DE.BW.ATO.101

1.6 **Theoretischer Ausbildungslehrgang „Lehren und Lernen“:**

Freitag, **02.03.18** bis Sonntag **04.03.18** auf dem Klippeneck

1.7 **Theoretischer und Praktischer Ausbildungslehrgang:**

Freitag, **04.05.18** bis Sonntag **06.05.18** in Leutkirch (EDNL)

1.8 **Kompetenzbeurteilung:**

Nach Abschluss des praktischen Ausbildungslehrgangs

1.9 **Erteilung der endgültigen Ausbildungserlaubnis** nach Eingang der neuen Lizenz mit eingetragener Berechtigung CRI und Einweisung in die Vorgaben der ATO im Verein.

2 Bedingungen und Voraussetzungen für die Ausbildung

2.1 **Flugerfahrung:**

Flugstunden: 300 Stunden als Pilot auf Flugzeugen/TMG, davon mindestens 30 Stunden als Pilot in der Klasse des Ausbildungs-Luftfahrzeuges, mindestens zehn Stunden auf dem Typ in den letzten sechs Monaten

2.2 **Voraussetzungen der CRI-Anwärter**

- Gute fliegerische Begabung
- fundiertes theoretisches Fachwissen der spezifischen Kenntnisse eines Piloten (mind. PPL-Wissen) in den Fächern:
 - Navigation
 - Meteorologie
 - Luftrecht
 - Grundlagen des Fliegens
 - Allgemeine Luftfahrzeugkenntnisse
 - Betriebliche Verfahren
 - Menschliches Leistungsvermögen
- guter fliegerischer Erfahrungsschatz
- Gute Auffassungsgabe
- Verantwortungsbewusstsein
- Leistungsbereitschaft und Einsatzwillen
- Zuverlässigkeit, Kontaktfähigkeit und kameradschaftliches Wesen
- Gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit

3 Ablauf der Ausbildung

3.1 **Theoretischer Ausbildungslehrgang „Lehren und Lernen“:**

Ein Wochenende mit 22 Stunden Unterricht durch Pädagogen und Motivations-Trainer am Klippeneck.

Diese Ausbildung entfällt für Inhaber einer gültigen oder vor kurzem abgelaufenen Lehrberechtigung „FI(A) LAPL only“ oder FI(S). Eine Lehrberechtigung für Luftsportgeräte ist nicht ICAO-konform und kann daher nicht angerechnet werden.

3.2 Lehrproben:

Der Anwärter ist bereits ein erfahrener Pilot in seiner Klasse. Er bereitet mit dem Wissen des ersten Ausbildungsabschnitts einen 45-minütigen Unterricht vor und bildet damit die Lehrgangskollegen weiter. Mit diesem Unterricht übt er seine Kenntnisse als Lehrer in der theoretischen Aus- und Weiterbildung von Piloten.

3.3 Unterrichtsthemen:

orientieren sich an den BWLV-Ausbildungsakten für die Klassenberechtigungen SEP und TMG.

3.4 Kompetenzbeurteilung

Nach Abschluss der beiden Ausbildungsteile muss der Kandidat vor Ablauf von sechs Monaten eine Kompetenzbeurteilung bei einem Fluglehrer-Prüfer (FIE(A)) bestehen. Die Unterlagen dieser Kompetenzbeurteilung werden, zusammen mit dem Ausbildungsnachweis der ATO an die für den Kandidaten zuständige Behörde übermittelt.

Diese Behörde stellt dann ein neues Lizenzpapier aus mit dem Eintrag CRI, der für drei Jahre gültig ist.

4 Formulare

anzufordern beim BWLV-Ausbildungsleiter

- Verbindliche Anmeldung zum CRI-Lehrgang mit Angabe Flugerfahrung
- Meldung eigenes Ausbildungsflugzeug
- Ausbildungsnachweis (erstellt ATO)
- Kompetenzbeurteilung (erstellt FIE)

Egon Schmaus

BWLV-Ausbildungsleiter

0172-7307744

schmaus@bwlv.de oder: egon.schmaus@gmail.com

Text: [Egon Schmaus](#)